



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Charles Brönnimann

QA 3030.12

Informationsbesuch der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) in Brüssel

I. Anfrage

In der Medienmitteilung der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) vom 9. März 2012 ist die Rede davon, dass die Westschweizer Kantone in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU eine bedeutendere Rolle spielen wollen. Zudem ist die WRK überzeugt, dass die Kantone den Bund in den Verhandlungen mit der EU aktiver begleiten müssten. Der Unterzeichnende erinnert den Staatsrat daran, dass die Westschweizer Regierungskonferenz:

- > für den Informationsaustausch und die Koordination zwischen den Mitgliedskantonen der WRK sorgt;
- > für den Informationsaustausch und die Koordination mit den Westschweizer Fachkonferenzen sorgt;
- > eine Gesamtsicht der interkantonalen Zusammenarbeit liefert und die Rahmenbedingungen der interkantonalen Zusammenarbeit in der Westschweiz schafft;
- > die gemeinsamen Interessen der Westschweizer Kantone bei den Bundesbehörden, bei der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), bei den anderen Kantonen und den anderen Regionen der Schweiz und Europas verteidigt.

Der Staatsrat wird aufgefordert, auf die folgenden Fragen zu antworten:

1. Ist der Staatsrat damit einverstanden, dass die WRK eine Rolle übernimmt, die nicht ihren Zielen und ihrem Auftrag entspricht?
2. Welchen jährlichen Betrag stellt der Kanton Freiburg der WRK zur Verfügung?
3. Ist der Staatsrat auch der Ansicht, dass die Aussenpolitik und die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU in erster Linie in die Kompetenz des Bundes gehören?
4. Hat der Staatsrat den Auftrag für diesen «Ausflug» der WRK gegeben?

27. März 2012

II. Antwort des Staatsrats

Die Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) war am 8./9. März 2012 auf einer zweitägigen Informationsreise in Brüssel. Die Delegationsmitglieder (9 Staatsräte der Westschweiz, begleitet von Vertretern der kantonalen Verwaltungen) haben dort erstrangige Gesprächspartner sowohl von Schweizer Seite als auch von europäischen Einrichtungen getroffen. Bei diesem Austausch wurden die Beziehungen Schweiz-EU, insbesondere die Steuer- und die Energiepolitik, näher beleuchtet. Zudem bot sich die Gelegenheit, von den gegenwärtigen Herausforderungen der EU und dem Platz,

den ihre Regionen einnehmen, Kenntnis zu nehmen. Es bleibt anzufügen, dass der Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten diese Initiative der WRK begrüsst hat.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Kantone in der Europapolitik direkt mit dem Bund zusammenarbeiten, wie es das Gesetz über die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik des Bundes vorsieht. Dieses Gesetz, das 2002 in Kraft getreten ist, regelt gemäss Artikel 55 der Bundesverfassung die Mitwirkung der Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide, die ihre Zuständigkeit oder ihre wesentlichen Interessen betreffen.

In diesem Sinne antwortet der Staatsrat wie folgt auf die Fragen von Grossrat Brönnimann:

1. Ist der Staatsrat damit einverstanden, dass die WRK eine Rolle übernimmt, die nicht ihren Zielen und ihrem Auftrag entspricht?

Die WRK wurde 1993, nach dem Nein zum EWR, eingesetzt. Sie will sich stärker mit den Beziehungen Schweiz-EU beschäftigen, weil die institutionellen Beziehungen und die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU für den Föderalismus und gewisse Aufgaben der Kantone (Steuerwesen, Wirtschaftsförderung, Polizeiaufgaben...) eine entscheidende Rolle spielen. Gemäss Artikel 2 Bst. d ihres Leitbilds sorgt die WRK dafür, dass die Interessen der Kantone bei den bilateralen Verhandlungen angemessen berücksichtigt werden. Dieses Ziel stimmt im Übrigen mit dem Inhalt von Artikel 55 der Bundesverfassung überein.

2. Welchen jährlichen Betrag stellt der Kanton Freiburg der WRK zur Verfügung?

Bei einem Jahresbudget von 126 000 Franken zahlt der Kanton Freiburg einen Betrag von 12 600 Franken und übernimmt die Mietkosten von 21 000 Franken für das Sekretariat der WRK. Dieses teilt seine Räumlichkeiten mit dem Sekretariat der Konferenz der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektoren, die ihren Sitz ebenfalls in Freiburg hat.

3. Ist der Staatsrat auch der Ansicht, dass die Aussenpolitik und die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU in erster Linie in die Kompetenz des Bundes gehören?

Der Staatsrat ist auch der Ansicht, dass die Aussenpolitik und die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU in erster Linie in die Kompetenz des Bundes gehören. Er ist allerdings der Meinung, dass den Kantonen in der Aussenpolitik und speziell in der Europapolitik eine wichtige Rolle zukommt. Das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik und die Bundesverfassung (s. Verweis in der Einleitung) verpflichten die Kantone dazu. Die Kantone üben diese Funktion hauptsächlich durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), aber auch durch die WRK aus.

4. Hat der Staatsrat den Auftrag für diesen «Ausflug» der WRK erteilt?

Die Informationsreise der WRK wurde in einer Sitzung des Staatsrats besprochen. Die Regierung genehmigte die Organisation dieser Reise und beschloss, dafür eine Regierungsdelegation zu bestimmen. Diese Delegation schloss sich den Regierungsdelegationen der anderen Mitgliedskantone der WRK an. Es sei daran erinnert, dass die WRK in den Jahren 2012 und 2013 turnusgemäss vom Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Freiburg präsiert wird. Die Geschäfte, über die die WRK zu befinden hat, werden zuerst immer dem Staatsrat unterbreitet, der sich dazu äussert, bevor in der WRK ein Beschluss gefasst wird.